und in der letzten Zeit, da mir 4 Codices de Rerum de Vinci zur Collation aus Göttingen zugekommen, vermocht ich nicht einmal nach meinem Amanuensis. Der Herr Collegium auf abwarten und zur Abschrift zu verwenden, auch wenn ich Willens dazu erhalten hätte. Ich übersende daher diese Instructions und bitte ergebenst, ob sie so wieder aus Hände geben werden oder in Abschrift genommen werden wollen. Hier unseren Zweck sind sie gewiß zu jung aber hier unter Zeitgl., wie die Lehrung uns wenigst bleibende Stärke geben mögen, von großem Interesse.

Ich bitte nun nicht mehr von Geschäften beginnen, als die Correspondenz von diesem Jahre, welche bis zum April regulirt ist und nach Sammlung der Rest miteinander zurückfolgen wird.

Mit Euer Hochwohlgeboren Ansichten wegen des Archivs bekenne ich mich in manchen wesentlichen Punkten nicht einstimmen zu können, was ich auch bloßen, denselben beigegebenen Gründen nach gründlichen eigenen Bedenken nicht entsprechen, welche demnächst Gründe zu allerdeßfallsiger Beifügung Seiner Regierung übermachen werde, von welchem es Ihnen und Hochgerichts Cultural-Direction vorgelegt werden wird.

Insbesondere kann ich mich nicht mit einmal zur Abänderung von Aufsätzen und Briefen bekennen und mich bitten, da wenn eine solche Art finden soll, dieselben nicht nur von Ihnen vorgenommen, sondern auch im Archive solches angezeigt werde, und daß diese Abänderungen nicht mit einmal von mir geschehen werden. — Übrigens möchte ich demnächst Euer Hochwohlgeboren zu wiederholten näheren Erörterungen wegen Stellung des Direct. Archivs recht bald zu gelangen, welche vielleicht nach diesen Formeln um so bestimmter gehen könnten. Von meiner Seite wird es mit Wissen und Willen geschehen, was meine Grundsätze mir nur immer gestatten.